

## BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel



Frage	Antwort
Q1 Welche Gebühren erhebt die BSABB?	Die BSABB erhebt eine jährliche Aufsichtsgebühr sowie Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen. Die Aufsichtsgebühr wird aufgrund des Bruttovermögens bemessen. Die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen werden grundsätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.
Q2 Was finanziert die BSABB mit den Gebühren?	Die Gebühren dienen der Deckung der laufenden Kosten der BSABB. Diese setzen sich insbesondere aus Personalaufwendungen, Mieten sowie übrigen Verwaltungskosten zusammen.
Q3 Weshalb ist diese Gebührenerhöhung notwendig?	Die BSABB hat seit der letzten Gebührensenkung 2018 Verluste verzeichnet. Diese sind auf das strukturelle Gebührendefizit zurückzuführen, welches dazu diente den Reservefonds auf die im Leistungsauftrag definierte Bandbreite zu reduzieren. Damit der Reservefonds nicht unter die vorgegebene Mindestgrösse fällt und die für die Wahrnehmung der Aufsicht anfallenden Kosten gedeckt werden können, muss eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden.
Q4 Was ist der Reservefonds?	Der Reservefonds ist das Eigenkapital der BSABB. Dieses soll gemäss Staatsvertrag mindestens 75% eines Jahresumsatzes der BSABB betragen.
Q5 Wie wurde die Gebührenerhöhung festgelegt?	Die notwendige Gebührenerhöhung wurde basierend auf dem gemäss Finanzplan ermittelten durchschnittlichen Jahresergebnis der BSABB berechnet. Dieses unterliegt Schätzungen von Ereignissen in der Zukunft.
Q6 Wie wurde die Erhöhung vorgenommen?	Die Gebührenerhöhung wurde basierend auf den geschätzten, künftigen Spartenergebnissen für die Bereiche «Berufliche Vorsorge» und «Klassische Stiftungen» vorgenommen.
Q7 Wieso wird das Defizit der BSABB nicht von den Kantonen übernommen?	Die BSABB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie finanziert sich vollumfänglich selbst über ihre Gebühren. Es bestehen keine Defizitgarantien für Verluste oder Haftungsfälle der BSABB durch die Kantone.
Q8 Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant?	Die Erhöhung wurde aufgrund der Finanzplanung 2022 – 2025 vorgenommen. Sollte diese aufgrund ausserordentlicher Ereignisse nicht korrekt sein, werden weiterführende Massnahmen geprüft. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall.
Q9 Gibt es eine Möglichkeit für einen Gebührenerlass?	Ein Gebührenerlass ist in den Ordnungen nicht vorgesehen. Die jährlichen Aufsichtsgebühren dienen der Deckung der Kosten der BSABB und werden aufgrund des Bruttovermögens bemessen. Ein Erlass würde die weiteren Stiftungen ungleich behandeln.

**BSABB**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

Q10	Wer darf die Gebühren der BSABB erhöhen?	Die Festlegung der Gebühren gehört zu den Aufgaben des Verwaltungsrates. Dieser legt die Gebührenordnung fest. Im vorliegenden Fall hat der Verwaltungsrat den Änderungserlass am 29. August 2022 beschlossen.
Q11	Weshalb wurden die Ordnungen nicht gedruckt versendet?	Mit dem Entscheid, die Ordnungen nur bei Bedarf in Papierform zu versenden, wurden einerseits hohe Druckkosten vermieden und andererseits ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet. Gerne senden wir Ihnen die Ordnungen bei Bedarf in gedruckter Form zu.